

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

1. Rechtsgrundlage

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Niedersächsischen Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) gehört der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan. Der Vorbericht hat gemäß § 6 GemHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung und soll sich dabei auf Kennzahlen stützen.

2. Neues Kommunales Rechnungswesen, Produkte, Mittelfristige Entwicklungsziele

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts vom 15.11.2005 hat der Niedersächsische Landtag die Umstellung der bisherigen Kameralistik auf die sogenannte Doppik mit einer Übergangsfrist bis längstens 31.12.2011 beschlossen. Der Landkreis Lüneburg hat erstmals zum Haushaltsjahr 2009 einen Haushaltsplan nach neuem Haushaltsrecht aufgestellt. Mit dem vorliegenden Haushalt ist somit der zweite doppische Haushaltsplan vom Kreistag verabschiedet worden.

Das Neue Kommunale Rechnungswesen ist als „Drei-Komponenten-System“ ausgestaltet und gliedert sich in

- Ergebnishaushalt bzw. -rechnung,
- Finanzhaushalt bzw. -rechnung und
- Bilanz.

Im Ergebnishaushalt werden die im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge bzw. entstehenden Aufwendungen dargestellt. Der Finanzhaushalt weist die voraussichtlich eingehenden Einzahlungen bzw. zu leistenden Auszahlungen im Haushaltsjahr aus. Die Bilanz zeigt den Bestand an Vermögen, Schulden und Nettoposition („Eigenkapital“). Sie ist stichtagsbezogen und wird im Gegensatz zum Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht geplant.

Gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Die Verantwortung für einen Teilhaushalt soll einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet werden. Beim Landkreis Lüneburg sind Teilhaushalte für die Verwaltungsleitung, das Büro Landrat, das Finanzmanagement, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, Volkshochschule, Klimaschutzleitstelle sowie für alle Fachdienste gebildet worden. Die jeweiligen Teilhaushalte sind budgetiert. Von der Budgetierung ausgenommen sind Aufwendungen und Auszahlungen für aktives Personal und Versorgung, zahlungsunwirksame Aufwendungen, Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit, sowie Verfügungsmittel des Landrats.

Für den Landkreis Lüneburg sind insgesamt 125 **Produkte** gebildet worden. Jedes Produkt wird im Haushaltsplan beschrieben. Außerdem sind Produktziele und Kennzahlen sowie der Produktergebnisplan dargestellt. Diese Darstellungsform bietet ein hohes Maß an Informationen und erhöht ganz erheblich die Transparenz des Verwaltungshandelns. Insbesondere Abhängigkeiten zwischen Qualitätsstandards und Kosten werden so ersichtlich.

Der Kreistag hat mit dem Haushaltsplan nicht allein das Budget beschlossen, sondern zugleich auch die damit verbundenen Leistungsvorgaben für die Verwaltung. Der Haushalt wird so zum Kontrakt zwischen Politik und Verwaltung. Die Verwaltung berichtet dem Kreistag unterjährig und nach Jahresschluss ob und inwieweit die finanziellen Ziele und die Leistungsziele erreicht wurden. Hierfür wurde ein Controllingssystem mit Berichtswesen aufgebaut.

Die in den Produktbeschreibungen formulierten Ziele dienen der Umsetzung der **Mittelfristigen Entwicklungsziele (MEZ)** des Landkreises. Die MEZ geben die strategische Ausrichtung des Landkreises über einen Zeitraum von ca. 3 – 5 Jahren wieder. Aus ihnen werden Handlungsschwerpunkte abgeleitet. Für die Haushaltsjahre 2009-2011 wurden folgende MEZ definiert:

MEZ 1: Der Landkreis Lüneburg stellt seine Leistungsfähigkeit für die nachfolgenden Generationen durch Schuldenabbau sicher.

MEZ 2: Der Landkreis Lüneburg ist eine Bildungs- und Kulturregion mit einer leistungsfähigen Infrastruktur.

MEZ 3: Der Landkreis Lüneburg ist ein starker und dynamischer Wirtschaftsstandort mit einer guten Verkehrsinfrastruktur.

MEZ 4: Der Landkreis Lüneburg ist eine attraktive und lebenswerte Region für alle Generationen.

MEZ 5: Der Landkreis Lüneburg ist dem Klima- und Umweltschutz verpflichtet.

MEZ 6: Der Landkreis Lüneburg hat eine bürger- und serviceorientierte Dienstleistungsverwaltung mit motivierten und qualifizierten Beschäftigten.

3. Haushaltssatzung

3.1. Volumen des Ergebnis- und Finanzhaushalts

Nach der Beschlussfassung im Kreistag am 21.12.2009 ergibt sich folgendes Haushaltsvolumen:

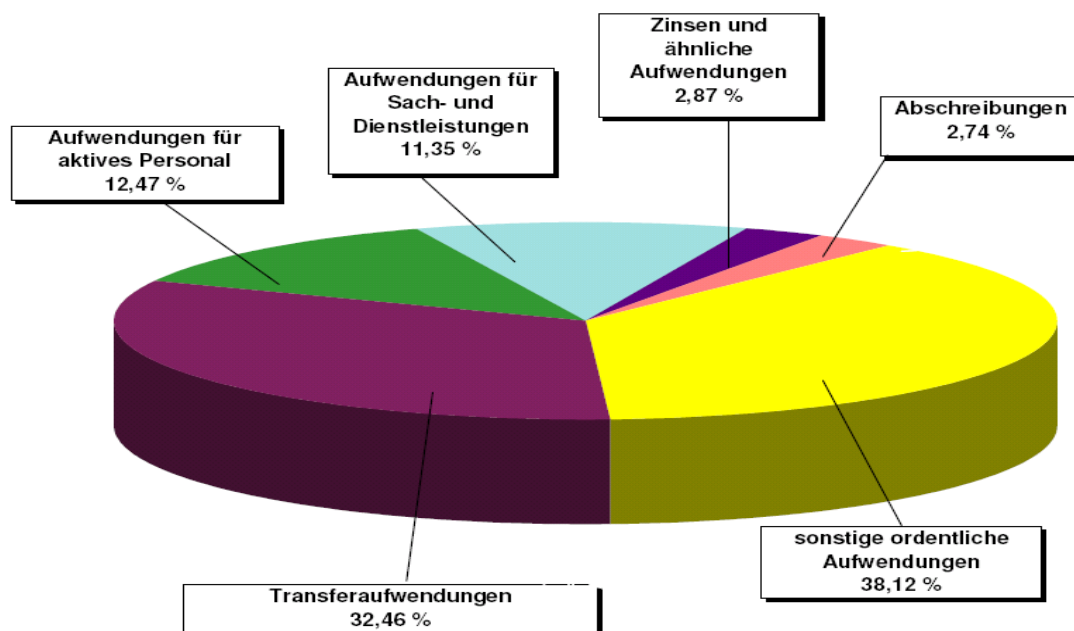
Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	179.607.400 Euro
Ordentliche Aufwendungen	193.651.700 Euro
Ordentliches Ergebnis (Fehlbetrag)	- 14.044.300 Euro

Außerordentliche Erträge	0 Euro
Außerordentliche Aufwendungen (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	0 Euro
Außerordentliches Ergebnis	0 Euro

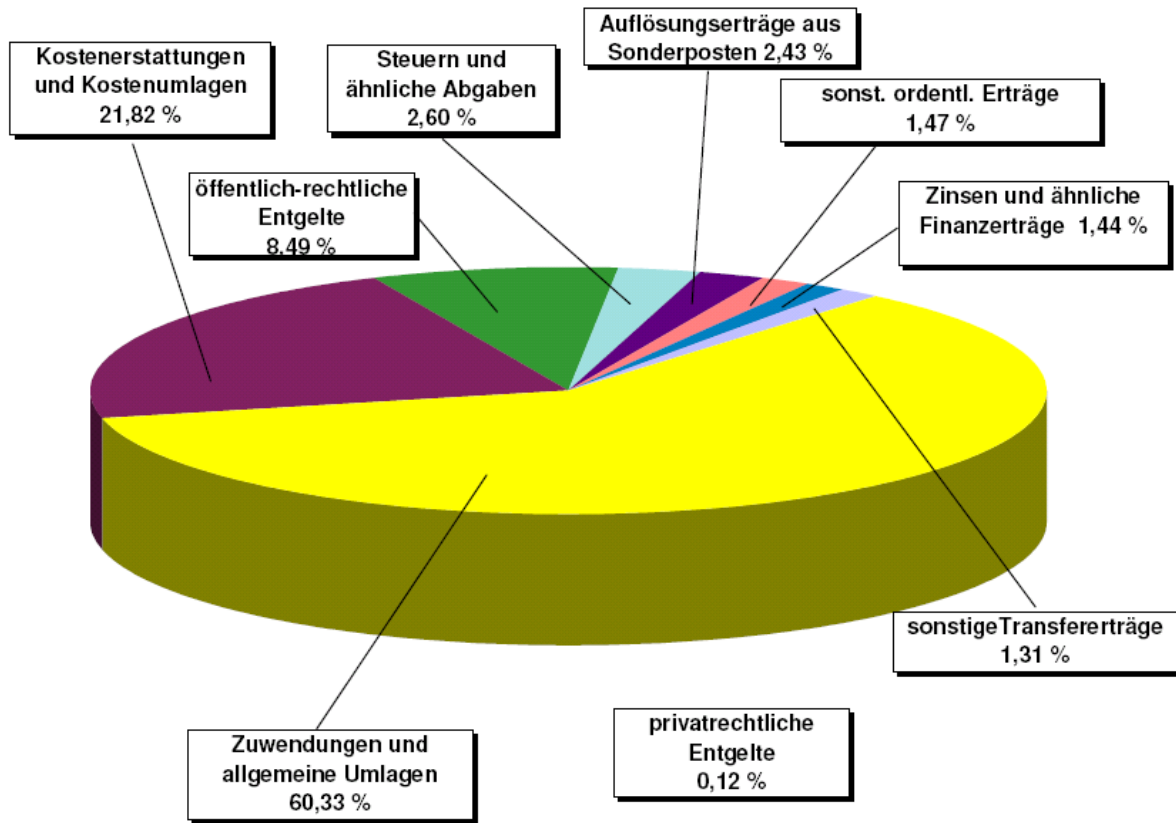
Jahresergebnis (Fehlbetrag)	- 14.044.300 Euro
------------------------------------	--------------------------

Ordentliche Aufwendungen 2010



Ordentliche Aufwendungen 2010	in Euro	in %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.812.000	38,12
Transferaufwendungen	62.852.000	32,46
Aufwendungen für aktives Personal	24.152.100	12,47
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.977.800	11,35
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.558.300	2,87
Abschreibungen	5.299.500	2,74
Ordentliche Aufwendungen 2010 insgesamt	193.651.700	100,00

Ordentliche Erträge 2010



Ordentliche Erträge 2010	in Euro	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108.352.700	60,33
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.193.100	21,82
Öffentlich-rechtliche Entgelte	15.244.100	8,49
Steuern und ähnliche Abgaben	4.665.000	2,60
Auflösungserträge aus Sonderposten	4.357.100	2,43
Sonstige ordentliche Erträge	2.644.000	1,47
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.592.000	1,44
Sonstige Transfererträge	2.347.200	1,31
Privatrechtliche Entgelte	212.200	0,12
Ordentliche Erträge 2010 insgesamt	179.607.400	100,00

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	175.251.300 Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	187.296.400 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.045.100 Euro

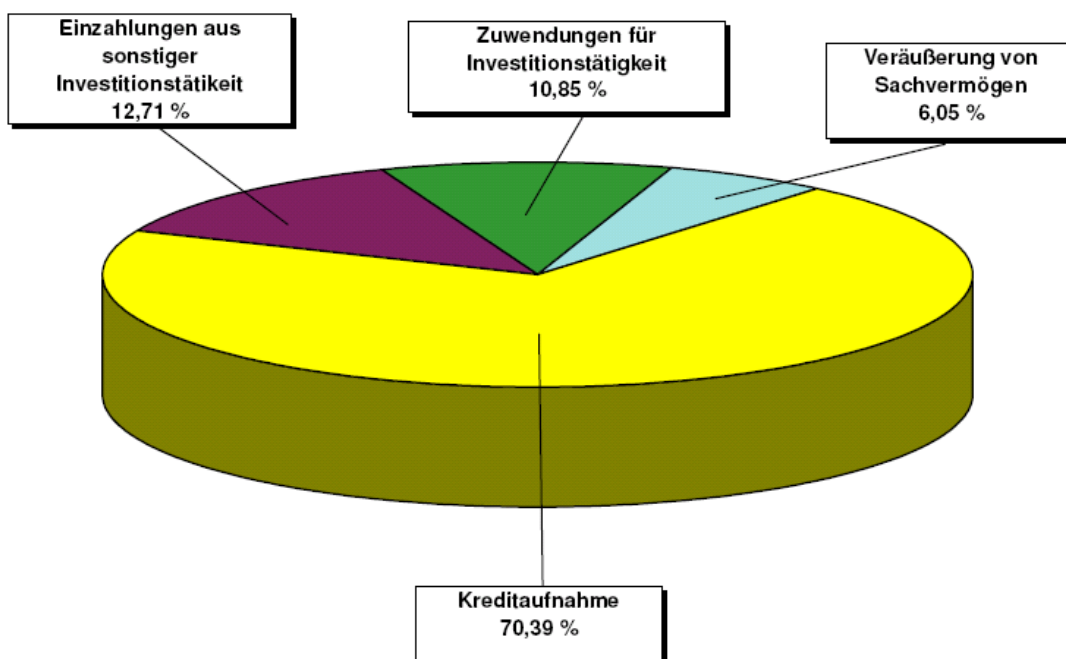
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.746.800 Euro
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.655.400 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.908.600 Euro

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag **-20.953.700 Euro**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	8.908.600 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung)	3.530.800 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung)	5.377.800 Euro

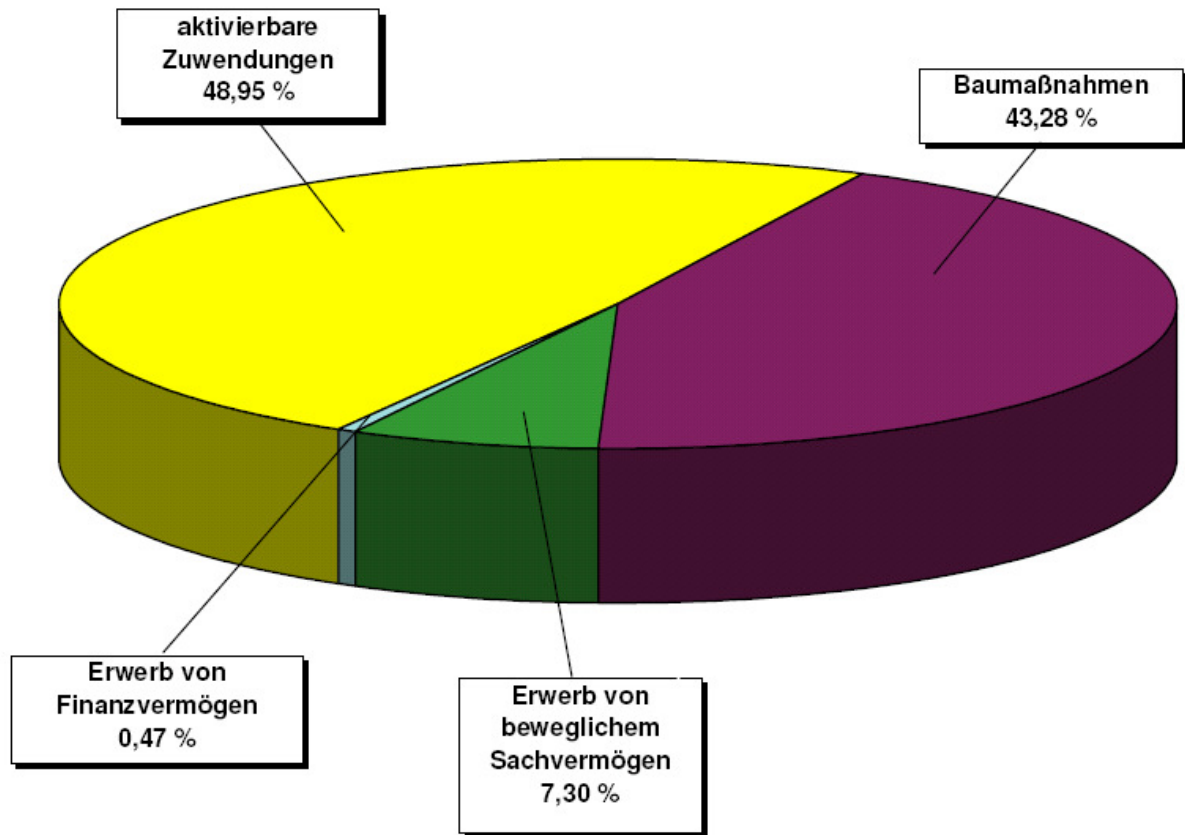
Finanzmittelveränderung **-15.575.900 Euro**

Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2010



Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	in Euro	in %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	8.908.600	70,39
Sonstige Investitionstätigkeit	1.608.100	12,71
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.372.600	10,85
Veräußerung von Sachvermögen	766.100	6,05
Einzahlungen Investitions- u. Finanzierungstätigkeit 2010 insgesamt	12.655.400	100,00

Auszahlungen für Investitionen 2010



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	in Euro	in %
Aktivierbare Zuwendungen	6.194.500	48,95
Baumaßnahmen	5.477.100	43,28
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	923.600	7,30
Erwerb von Finanzvermögen	60.000	0,47
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	200	0,00
Auszahlungen Investitionstätigkeit 2010 insgesamt	12.655.400	100,00

3.2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen: 8.908.600 Euro

Der Finanzhaushalt 2010 weist zur Deckung des Saldos aus Investitionstätigkeit Kreditaufnahmen in Höhe von 8.908.600 Euro aus. Bei einer Tilgung von 3.530.800 Euro bedeutet dies eine Netto-Neuverschuldung von 5.377.800 Euro.

Insgesamt sind 70,4 % der Auszahlungen für Investitionstätigkeit kreditfinanziert.

3.3. Verpflichtungsermächtigungen: 4.140.000 Euro

Im Haushaltsplan 2010 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 4.140.000 Euro veranschlagt worden. Gemäß § 91 NGO i. V. m. § 65 NLO wird die Verwaltung dadurch ermächtigt, bereits 2010 Verpflichtungen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren kassenwirksam werden. Zur Zahlbarmachung sind diese Mittel in den Haushalten 2011 bis 2014 zu veranschlagen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

- Realschule Oedeme, Sanierungsprogramm	80.000 Euro
- Schulzentrum Scharnebeck, Sanierungsprogramm	200.000 Euro
- Umgestaltung des Bahnhofsumfelds in der Hansestadt Lüneburg	1.060.000 Euro
- Umgestaltung der Museumslandschaft	1.600.000 Euro
- Zuweisung an die Hansestadt Lüneburg für die IGS Kaltenmoor	<u>1.200.000 Euro</u>
	4.140.000 Euro

3.4. Liquiditätskredite: 115 Mio. Euro

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 115 Mio. Euro festgesetzt. Im Vorjahr betrug der Höchstbetrag der Kassenkredite 110 Mio. Euro. Im Jahr 2010 wird der Landkreis rd. 1,6 Mio. Euro Zinsen für Liquiditätskredite aufzubringen haben.

3.5. Kreisumlage: 54,5%

Der Hebesatz der Kreisumlage liegt seit 1996 unverändert bei 54,5%. Insbesondere infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise sind die wesentlichen Erträge des Landkreises in einem nie dagewesenen Umfang eingebrochen. Im Haushaltsjahr 2010 ist ein Rückgang der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahreswert von rd. 75,8 Mio. Euro um rd. 7,8 Mio. Euro (-10,3%) auf 68,0 Mio. Euro zu erwarten. Eine Senkung der Kreisumlage kommt daher nicht in Betracht.

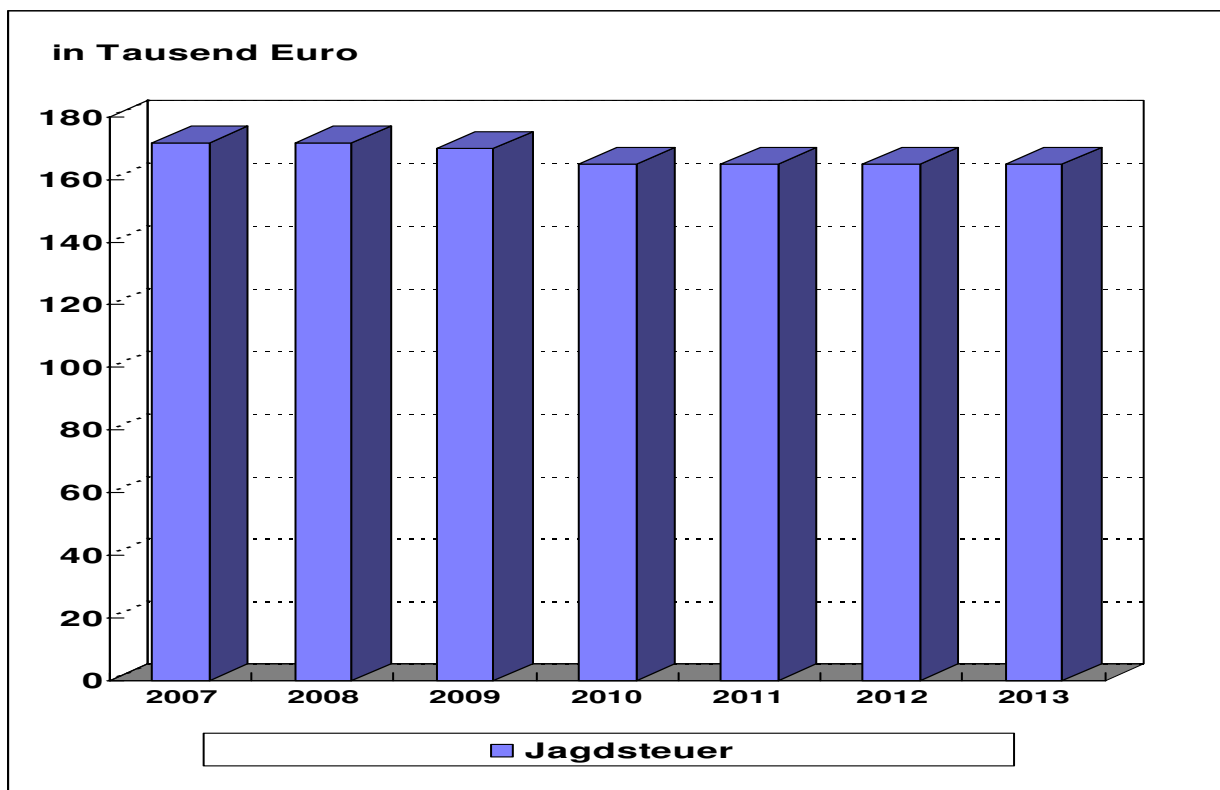
Wie bereits in den Vorjahren wurde insbesondere auch im Hinblick auf die finanzielle Situation einiger Städte und Gemeinden von einer eigentlich notwendigen Anhebung der Kreisumlage abgesehen. Der Landkreis leistet damit erneut einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit seiner Kommunen, zumal er nach § 15 Abs. 1 NFAG grundsätzlich verpflichtet ist, seinen anderweitig nicht gedeckten Bedarf durch die Kreisumlage abzudecken. Darüber hinaus wurden insgesamt 500.000 Euro (rd. 0,4 Punkte der Kreisumlage; 2009: 650.000 Euro) Strukturentwicklungsmittel veranschlagt, die in den gemeindlichen Raum zurückfließen. Damit wird der Landkreis seine Ausgleichsfunktion weiterhin wahrnehmen können.

4. Entwicklung wichtiger Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die **Jagdsteuer** ist die einzige Steuerart, die niedersächsische Landkreise selbst erheben dürfen. Der Steuersatz beträgt beim Landkreis Lüneburg 15% des Jagdwertes und liegt damit im Durchschnitt der niedersächsischen Landkreise. Die Jagdsteuererträge haben sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert.

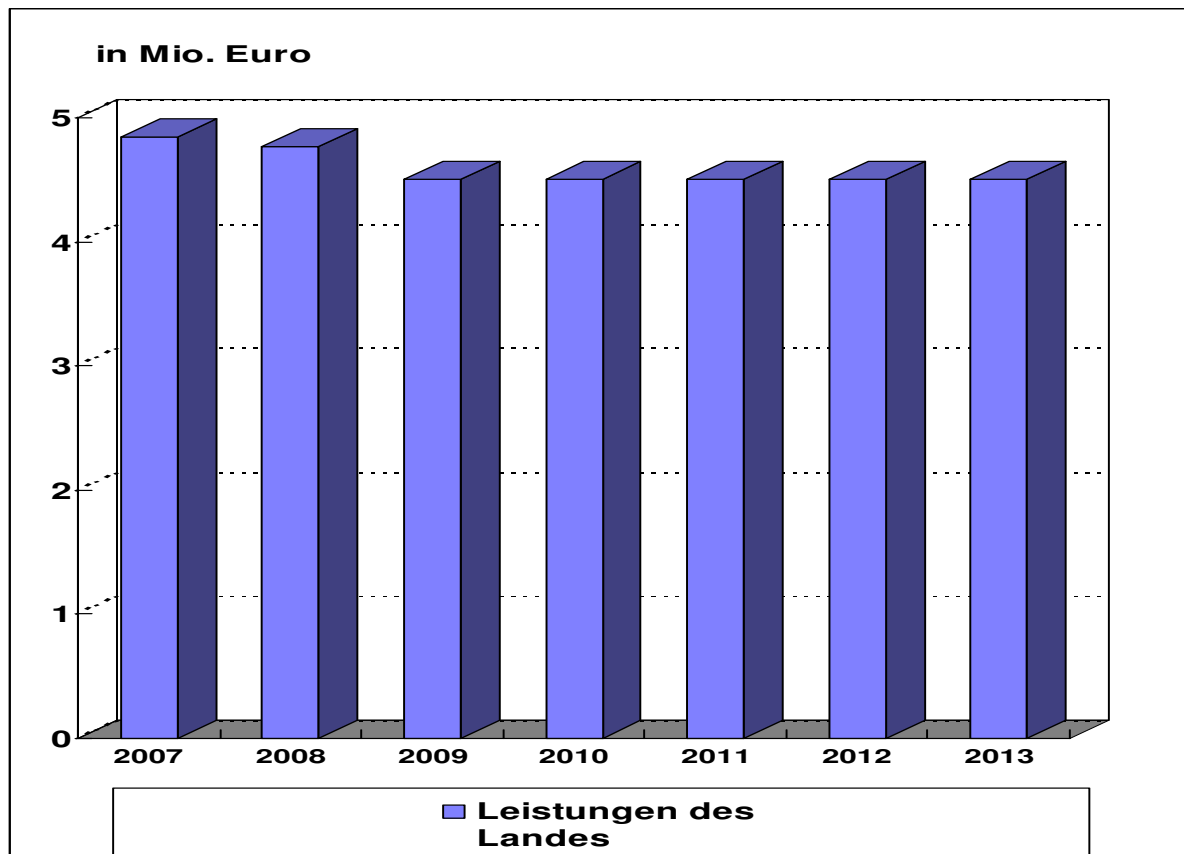
Entwicklung der Jagdsteuereinnahmen bzw. -erträge 2007-2013



Jagdsteuer	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
In Tausend Euro	171,6	171,6	170,0	165,0	165,0	165,0	165,0

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen sind die **Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** ebenfalls unter der Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben nachzuweisen. Diese Erträge haben bzw. werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Entwicklung der Leistungen des Landes zur Umsetzung Hartz IV 2007-2013

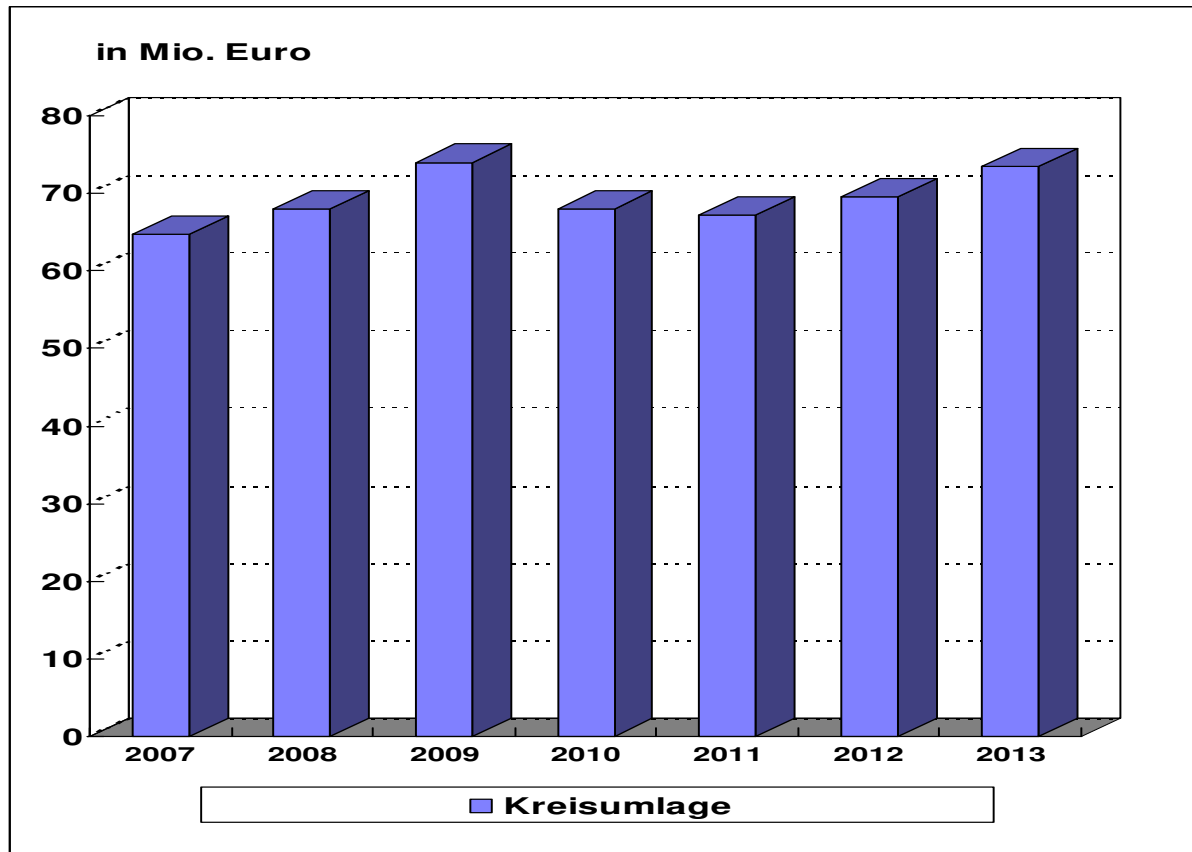


in Mio. Euro	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Leistungen des Landes							
Umsetzung Hartz IV	4,8	4,8	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5

4.2. Kreisumlage

Die Kreisumlage stellt nach wie vor die Hauptertragsquelle des Landkreises dar. Die Entwicklung der Kreisumlage in den Haushaltsjahren 2007 bis 2013 stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Kreisumlage 2007-2013



Kreisumlage	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
in Mio. Euro	64,7	68,1	74,0	68,0	67,2	69,5	73,5

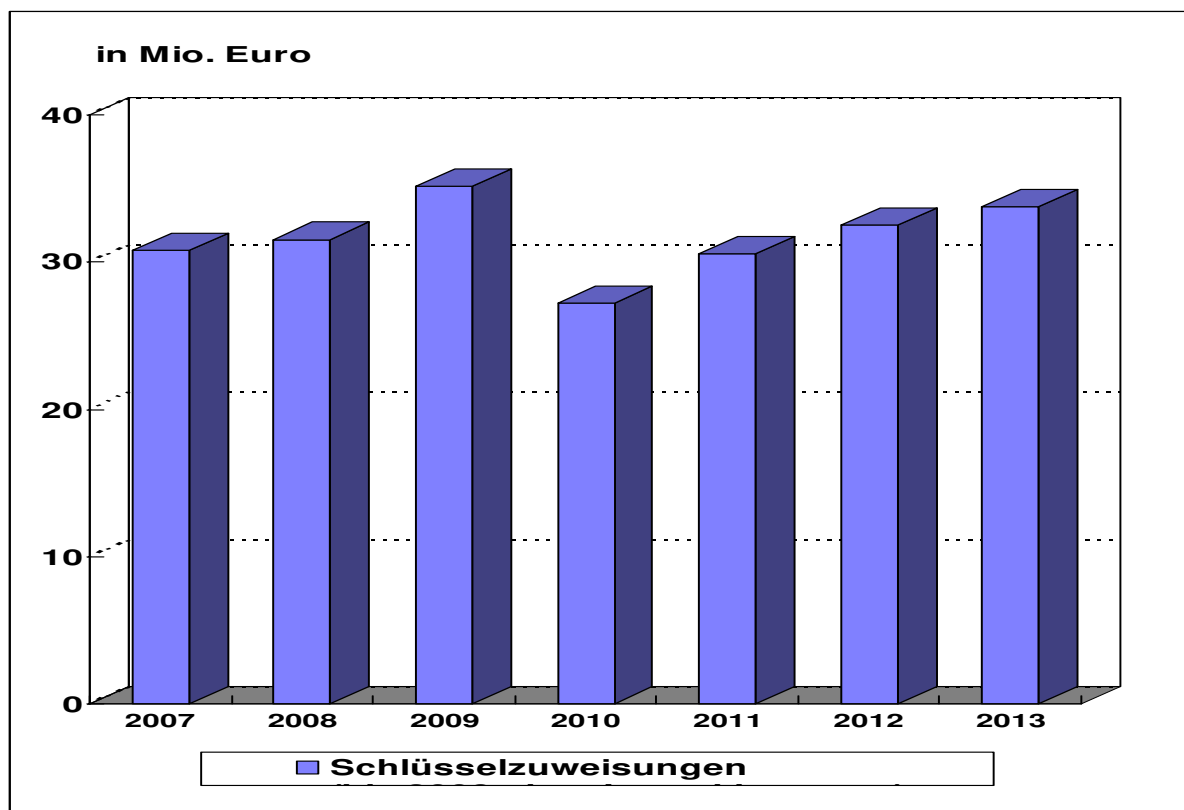
Der Hebesatz der Kreisumlage liegt im Landkreis Lüneburg seit 1996 unverändert bei 54,5%. Der durchschnittliche Hebesatz der Kreisumlage im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg lag 2009 bei 52,8%.

Ein bloßer Vergleich der Hebesätze ist allerdings wenig aussagekräftig. Die Strukturen und jeweiligen Aufgabenwahrnehmungen sind dafür zu unterschiedlich. So wurden beispielsweise die Aufgaben der Sozialhilfe von einigen Landkreisen auf die Gemeinden delegiert, mit der Folge, dass auch die damit einhergehenden Personal- und Sachkosten von den Landkreisen auf die Gemeinden verlagert wurden. Kompensiert wurde dies zum Teil über eine Senkung der Kreisumlage. Weitere Unterschiede gibt es bei den Schulträgerschaften, der Bezuschussung von Kindertagesstätten, der IT-Kooperation und in vielen anderen Bereichen.

4.3. Kommunalen Finanzausgleich

Neben der Kreisumlage stellen die **Schlüsselzuweisungen**, die der Landkreis im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vom Land Niedersachsen erhält, seine wichtigste Ertragsquelle dar. Die Schlüsselzuweisungen haben sich bis 2009 insgesamt positiv entwickelt. Im Haushaltsjahr 2010 wird es infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise allerdings zu einem erheblichen Einbruch bei den Erträgen kommen. Bei den Schlüsselzuweisungen ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert von rd. 33,8 Mio. Euro um rd. 6,6 Mio. Euro (- 19,5%) auf 27,2 Mio. Euro zu erwarten.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2007-2013



in Mio. Euro	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Schlüsselzuweisungen (bis 2008 ohne Investitionszuw.)	30,8	31,5	35,2	27,2	30,6	32,5	33,8

Bis einschließlich 2008 waren 12,3% der Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs für Investitionen zu verwenden. Nach dem Haushaltsbegleitgesetz des Landes wurde diese Investitionsbindung ab 2009 gestrichen. Seitdem sind die kompletten Schlüsselzuweisungen als Erträge des Ergebnishaushalts zu buchen.

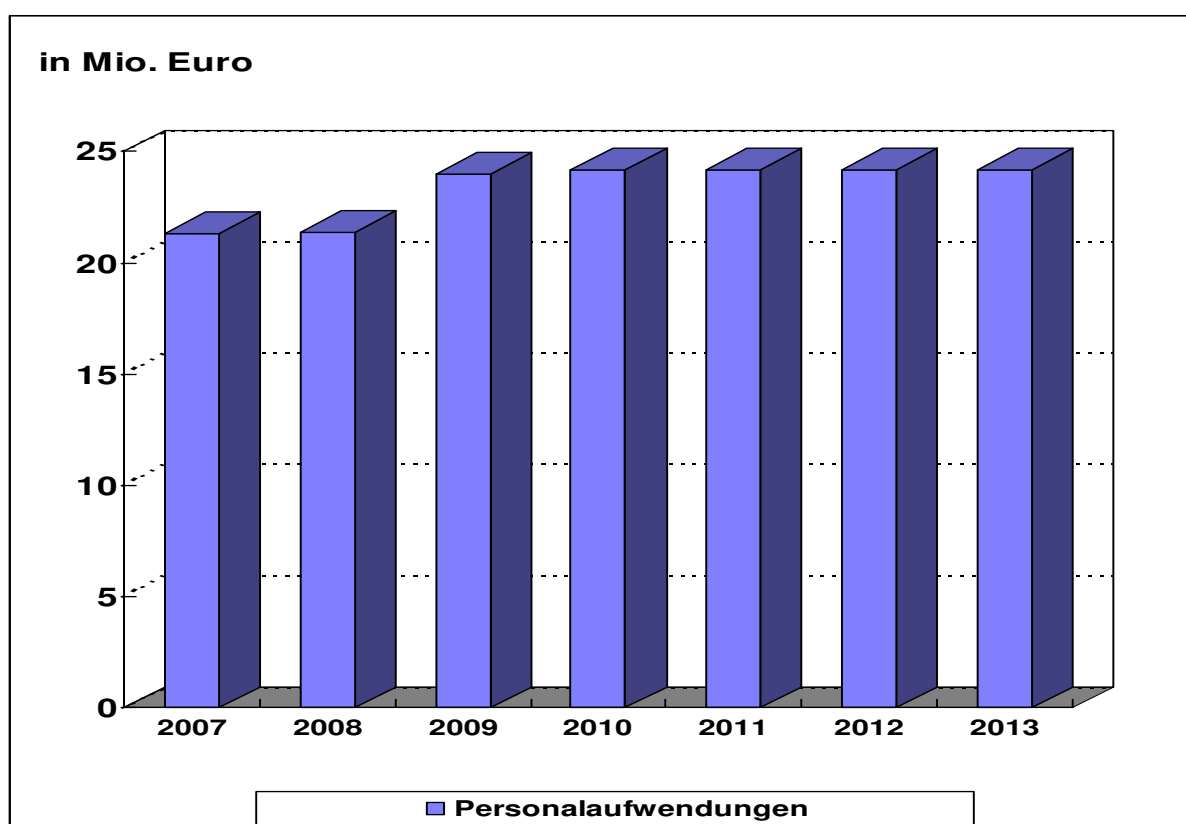
An **Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises** sind 4,17 Mio. Euro (2009: 4,00 Mio. Euro) veranschlagt worden.

Die Finanzausgleichsleistungen 2010 sind auf der Basis der vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik im November 2009 bekannt gegebenen vorläufigen Grundbeträge ermittelt worden.

4.4. Personalaufwendungen

Im Haushaltsplan 2010 sind Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 24.152.100 Euro veranschlagt. Dies entspricht einem Anstieg der Personalaufwendungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 um 0,8%. Zusätzliche Belastungen ergeben sich insbesondere durch Tarif- und Bezügesteigerungen, Stufensteigerungen bei Beamten und für Ersatzeinstellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Altersteilzeit. Die Schaffung von neuen, zwingend erforderlichen Planstellen, führt nur zu einer geringfügigen Kostensteigerung, da die neuen Stellen durch Gegenfinanzierung Dritter überwiegend kostenneutral sind. Um den Personalkostenansatz einhalten zu können wird – wie schon in der Vergangenheit – bei jeder frei werdenden Stelle die Notwendigkeit der Nachbesetzung sorgfältig zu prüfen sein.

Entwicklung der Personalaufwendungen 2007-2013



Personalaufwendungen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
in Mio. Euro	21,3	21,4	24,0	24,15	24,15	24,15	24,15

Ab 2010 sind erstmals Beträge für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten (rd. 1,1 Mio. Euro).

Unter Berücksichtigung von Erträgen aus Stellen belaufen sich die Nettopersonalaufwendungen 2010 auf 21.694.000 Euro (2009: 21.710.000 Euro).

4.5. Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen

Die **Sozialhilfeaufwendungen** einschließlich Grundsicherung nach dem SGB II und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betragen bzw. betragen:

a) Netto-Aufwendungen Landkreis 2010 (ohne Einnahmen aus Quotalem System) Vorjahr	41.700.500 Euro
	<u>40.695.400 Euro</u>
+ 2,5 %	+ 1.005.100 Euro
b) Erstattungen an Hansestadt Lüneburg 2010 (einschl. überörtlicher Träger) Vorjahr	29.125.000 Euro
	<u>29.590.000 Euro</u>
- 1,6 %	- 465.000 Euro
c) Einnahmen aus Quotalem System 2010 Vorjahr	28.600.000 Euro
	<u>27.300.000 Euro</u>
+ 4,8 %	+ 1.300.000 Euro
d) Landeszuwendung zum Umsetzung Grundsicherung SGB II Vorjahr	4.500.000 Euro
	<u>4.500.000 Euro</u>
± 0 %	± 0 Euro
e) Gesamtaufwendungen netto 2010 Vorjahr	37.725.500 Euro
	<u>38.485.400 Euro</u>
- 2,0 %	- 759.900 Euro

Die **Jugendhilfeaufwendungen** betragen bzw. betragen:

a) Netto-Aufwendungen Landkreis 2010 Vorjahr	10.962.800 Euro
	<u>9.814.000 Euro</u>
+ 11,7 %	+ 1.148.800 Euro
b) Erstattungen an Hansestadt Lüneburg 2010 Vorjahr	10.540.000 Euro
	<u>10.080.000 Euro</u>
+ 4,6 %	+ 460.000 Euro
c) insgesamt 2010 Vorjahr	21.502.800 Euro
	<u>19.894.000 Euro</u>
+ 8,1 %	+ 1.608.800 Euro
Jugend- und Sozialhilfeaufwendungen 2010 insgesamt Vorjahr	59.228.300 Euro
	<u>58.379.400 Euro</u>
+ 1,5 %	+ 848.900 Euro

Ein weiteres Ansteigen der Sozialhilfeaufwendungen konnte nicht zuletzt durch die Optimierung von Arbeitsabläufen verhindert werden (vgl. Haushaltssicherungskonzept). Darüber hinaus sind gegenüber 2009 erheblich höhere Erstattungen des Landes nach dem Quotalen System zu erwarten. Im Bereich der Jugendhilfe ist es insbesondere bei der Hilfe zur Erziehung zu einem erheblichen Anstieg der Fallzahlen und somit der Jugendhilfeaufwendungen gekommen. Auch im Bereich der Tagespflege steigen die Aufwendungen deutlich.

4.6. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

4.6.1. Bauunterhaltung

Aufwendungen 2010		2.755.000 Euro
Vorjahr		<u>3.130.000 Euro</u>
	- 12,0%	- 375.000 Euro

Wie bereits in den Vorjahren, konnte der Ansatz für die Bauunterhaltung nochmals erheblich reduziert werden. Hier zeigen sich die positiven Auswirkungen des Sanierungsprogramms für kreiseigene Schulen, das seit 2007 durchgeführt wird. Während der Haushaltsansatz für Bauunterhaltung im Haushaltsjahr 2006 noch 3,6 Mio. Euro betragen hatte, werden für 2010 lediglich 2,755 Mio. Euro veranschlagt.

Der weit überwiegende Anteil der Bauunterhaltungsmittel ist für den Bereich der Schulen vorgesehen: 2,43 Mio. Euro = 88,2 %.

4.6.2. Weitere sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

	Ansatz 2010	Ansatz 2009
	Euro	Euro
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	904.500	794.400
Mieten, Pachten und Leasing	759.200	863.500
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.484.000	3.606.400
Haltung von Fahrzeugen	83.300	80.800
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	299.800	281.400
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	13.454.200	12.116.200
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	218.800	52.600

Die erhöhten Haushaltsansätze bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind fast ausschließlich auf Kostensteigerungen im Bereich der Abfallwirtschaft zurückzuführen. Da diese Aufwendungen gebührenfinanziert sind, haben sie keine Auswirkungen auf die Höhe des Fehlbetrages.

4.7. Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Der Landkreis Lüneburg und die Hansestadt Lüneburg haben am 11.10.1999 einen Finanzvertrag geschlossen. Daraus resultieren folgende Zahlungsströme:

	Ansatz 2010 Euro	Ansatz 2009 Euro
Zahlungen des Landkreises an die Hansestadt:		
Sozialhilfekosten (Zweckausgaben einschl. Personal- und Sachkostenpauschale)	29.125.000	29.590.000
Jugendhilfe (Zweckausgaben einschl. Personal- und Sachkostenpauschale)	10.540.000	10.080.000
Schulen nach § 118 NSchG insgesamt	3.585.000	3.588.000
Musikschule	<u>210.000</u>	<u>210.000</u>
	43.460.000	43.468.000
Erstattungen aus dem Finanzvertrag insgesamt		
Zuschuss Kita	<u>222.400</u>	<u>197.600</u>
Erstattungen insgesamt	<u>43.682.400</u>	<u>43.665.600</u>
Zahlungen der Hansestadt an den Landkreis:		
Kreisumlage	32.900.000	37.200.000
Kosten der Erziehungsberatungsstelle (anteilig)	130.000	130.000

5. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

5.1. Vermögenssituation

Im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen hat der Landkreis Lüneburg im Jahre 2006 mit der Erfassung und Bewertung seines Vermögens begonnen. Die Aufnahme der Vermögensgegenstände und die Ermittlung der Wertansätze waren und sind äußerst zeit- und arbeitsintensiv. Die Inventarisierung des Vermögens konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Es wird angestrebt, die erste Eröffnungsbilanz des Landkreises bis zum 30.06.2010 vorzulegen.

Zum 01.01.2009 wurde dem kreiseigenen Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) das Straßenvermögen des Landkreises (Kreisstraßen, Radwege, Grundstücke und technische Bauwerke) übertragen. Dieses Infrastrukturvermögen wird im Zuge einer Bilanzerweiterung als weiteres Sondervermögen in der Bilanz des SBU ausgewiesen werden. Der Aktivwert des zu übernehmenden Infrastrukturvermögens beläuft sich auf insgesamt rd. 106,5 Mio. Euro. Gleichzeitig werden an den SBU per Ausleihe anteilige Kredite, die der Landkreis zur Finanzierung des Straßenvermögens aufgenommen hat, übertragen.

5.2. Schulden

5.2.1. Kredite für investive Zwecke

Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 8.908.600 Euro erforderlich. Da gleichzeitig Kredittilgungen in Höhe von insgesamt 3.530.800 Euro vorgesehen sind, ergibt sich unter dem Strich eine **Netto-Neuverschuldung** von **5.377.800 Euro**.

Die Neuverschuldung resultiert insbesondere aus der notwendigen Fortsetzung des Sanierungsprogramms für kreiseigene Schulen. Für dieses Programm werden im Haushaltsjahr 2010 4,0 Mio. Euro bereit gestellt. An den kreiseigenen Schulen besteht ein dringender und ganz erheblicher Sanierungsbedarf. Der dringendste Sanierungsbedarf umfasst insbesondere Dach-, Fassaden-, Fenster- und Schadstoffsanierungen sowie nicht länger aufschiebbare Brandschutzmaßnahmen. Weitere Verzögerungen würden hier unweigerlich zu Mehrkosten, insbesondere bei der Bauunterhaltung und bei den Energiekosten führen und somit unwirtschaftliches Handeln bedeuten. Die Sanierung der kreiseigenen Schulen wird im Rahmen eines Acht-Jahres-Programms, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2007, durchgeführt. Das Sanierungsprogramm wirkt sich auch positiv auf die zu veranschlagenden Bauunterhaltungsmittel aus. Diese Mittel wurden bereits in drei Schritten um 845.000 Euro gegenüber früheren Veranschlagungen reduziert.

Im Jahr 2010 sind Maßnahmen an folgenden Schulen geplant:

- Realschule Oedeme	1.470.000 Euro
- Schulzentrum Scharnebeck	2.330.000 Euro
- Haupt- und Realschule Bardowick	<u>200.000 Euro</u>
	4.000.000 Euro

Eine darüber hinausgehende Neuverschuldung und damit einhergehende Aufwendungen konnten wie in den Vorjahren nur dadurch vermieden werden, dass etliche notwendige Investitionen zeitlich gestreckt oder aufgeschoben wurden. Die verbleibenden Investitionen sind in der Regel unaufschiebbar und müssen zudem überwiegend zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen veranschlagt werden: Brandschutzmaßnahmen, Finanzvertragsleistungen an die Hansestadt Lüneburg etc.

Schulden des Landkreises per 1.1.2010 (einschl. noch nicht beanspruchter Kreditermächtigung)	52.618.900 Euro
Kreditaufnahme 2010 lt. Haushaltssatzung	8.908.600 Euro
Tilgung 2010	<u>3.530.800 Euro</u>
Schulden per Ende 2010 (voraussichtlich)	57.996.700 Euro
Nachrichtlich: Kreditausleihe an den SBU	33.850.000 Euro
tatsächlich aufgenommene Kredite am 1.1.2010 (ohne Ausleihe an den SBU)	31.455.400 Euro
Schulden/EW Landkreis am 1.1.2010 (einschl. Ausleihe an den SBU)	369,98 Euro
Schulden/EW Landkreis am 1.1.2010 (ohne Ausleihe an den SBU)	178,21 Euro
Schulden/EW Landkreise im Land Niedersachsen am 1.1.2009 - Durchschnitt –	337,50 Euro

5.2.2. Liquiditätskredite

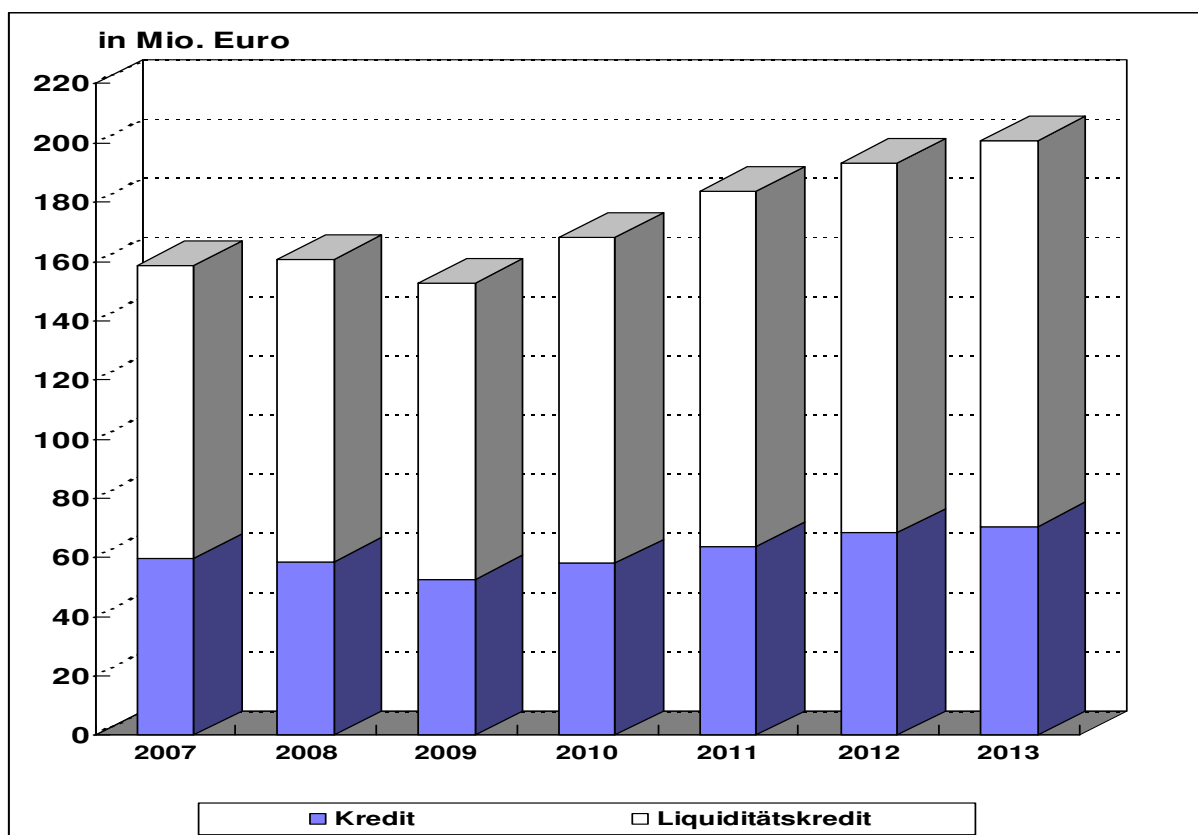
Liquiditätskredite per 1.1.2010 (voraussichtlich) 100.000.000 Euro

Liquiditätskredite Ende 2010 (voraussichtlich) 110.000.000 Euro

5.2.3. Schulden insgesamt

Schulden Ende 2010 ohne Ausleihe SBU (voraussichtlich) 167.996.700 Euro

Entwicklung der Verschuldung des Landkreises Lüneburg 2007-2013

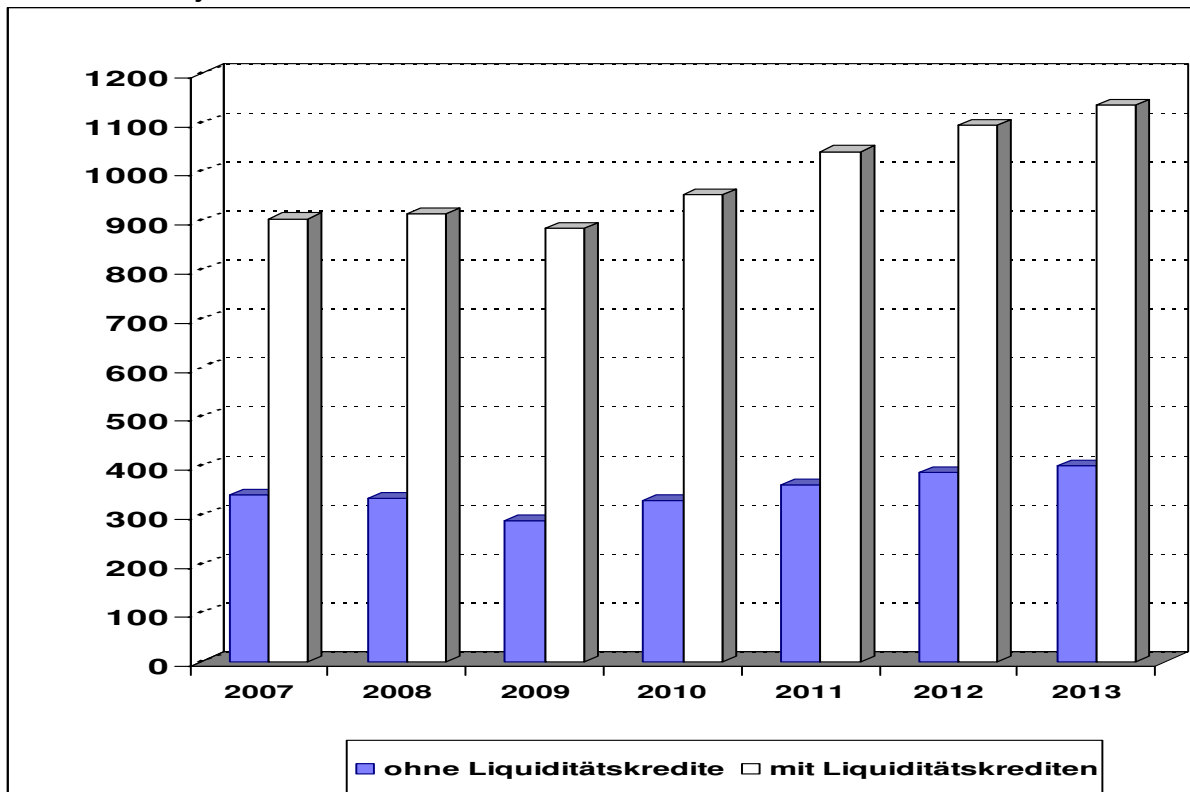


in Mio. Euro	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Kredit	59,8	58,7	52,6	58,0	63,7	68,3	70,6
Liquiditätskredit	98,8	102,0	100,0	110,0	120,0	125,0	130,0

nachrichtlich: ab 2009 Kreditausleihe an den SBU in Höhe von 33,85 Mio. Euro

Entwicklung der Verschuldung des Landkreises Lüneburg je Einwohner 2007–2013

Euro je Einwohner



in Euro je Einw.	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
ohne Liquiditätskredite	341	334	288	329	361	387	400
mit Liquiditätskrediten	904	914	884	952	1.041	1.095	1.136

5.2.4. Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Im Jahre 2008 wurde der Neubau des Gymnasiums Bleckede fertig gestellt. Das Gebäude wurde im Rahmen eines sogenannten Public-Private-Partnership (PPP)-Modells „Planen, Bauen und Finanzieren aus einer Hand“ errichtet. Ein vom Landkreis in Auftrag gegebener Wirtschaftlichkeitsvergleich ergab, dass das Finanzierungsmodell für das Gymnasium wirtschaftlicher als eine Realisierung der Maßnahme in eigener Regie ist. Das kreditähnliche Rechtsgeschäft zur Verwirklichung der Maßnahme mittels alternativer Projektfinanzierung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Erlass vom 13.04.2007 genehmigt.

Die Investitionskosten für den Neubau werden ab 2008 über einen Zeitraum von 30 Jahren getilgt.

Gesamtinvestitionskosten Gymnasium Bleckede
im Rahmen eines PPP-Projektes

6.759.000 Euro

Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 01.01.2010

6.293.000 Euro

Tilgungsraten für das PPP-Projekt 2010

233.000 Euro

Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 31.12.2010

6.060.000 Euro

5.2.5. Bürgschaften

bisher für die GfA übernommene Bürgschaften per 1.1.2010	15.555.000 Euro
bisher für die OHE/EVB Zeven übernommene Bürgschaften per 1.1.2010	<u>3.188.000 Euro</u>
	18.743.000 Euro

6. Kassenlage

Die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg war im Haushaltsjahr 2009 ständig zahlungsbereit. Allerdings konnte die Liquidität nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet werden. Die Höchstsumme der in Anspruch genommenen Kassenkredite bewegte sich stets im Rahmen des genehmigten Höchstbetrages von 110 Mio. Euro.

7. Entwicklung des Gesamtergebnisses

7.1. Entwicklung der Fehlbeträge von 1995 bis 2009

Infolge der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes in 1995 ergab sich insbesondere für die Landkreise eine völlig unzureichende Finanzausstattung. Dies und die gleichzeitig sprunghaft steigenden Sozial- und Jugendhilfekosten führten zu einer ständig anwachsenden Diskrepanz zwischen Einnahme- und Ausgabe Seite mit entsprechenden Fehlbeträgen:

Haushaltsjahr	Jahresfehlbetrag	Fehlbetrag unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren
1995	4.517.994 Euro	4.517.994 Euro
1996	8.807.970 Euro	8.807.970 Euro
1997	16.858.129 Euro	21.376.123 Euro
1998	9.843.147 Euro	18.651.116 Euro
1999	6.364.734 Euro	46.391.974 Euro
2000	2.402.765 Euro	48.794.739 Euro
2001	4.116.801 Euro	52.911.540 Euro
2002	14.443.661 Euro	67.355.201 Euro
2003	8.260.685 Euro	75.615.886 Euro
2004	11.787.335 Euro	87.403.221 Euro
2005	12.604.573 Euro	100.007.794 Euro
2006	9.178.739 Euro	109.186.533 Euro
2007	Überschuss 1.769.063 Euro	107.417.470 Euro
2008	Überschuss 756.336 Euro	106.661.134 Euro
2009	Überschuss (lt. Plan) 189.300 Euro	106.471.834 Euro

Der sprunghaft gestiegene Fehlbetrag in 1999 resultiert daraus, dass in diesem Jahr aus Gründen der Haushaltsklarheit nicht nur der Fehlbetrag des Vorjahres, sondern auch bereits der voraussichtliche Fehlbetrag des Vorjahres abgedeckt wurde.

Eine gewisse Entlastung ist ab 1999 durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs aufgrund des Urteils des Nds. Staatsgerichtshofes vom 25.11.1997 eingetreten. Auch die Sozialhilfebelastrung ist seitdem ein Bemessungsfaktor. Bei den Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises konnte der Landkreis ebenfalls Zuwächse verzeichnen. Hier hatte eine aufwändige Kostenuntersuchung des Landes ergeben, dass die Gemeinden/Samtgemeinden bis dahin zu Lasten der Landkreise zuviel erhalten hatten. Dies wurde 1999 korrigiert. Durch die erfolgreiche Konsolidierungsarbeit des Landkreises konnte das damalige strukturelle Rekorddefizit von rd. 16,9 Mio. Euro aus dem Jahr 1997 sukzessive auf rd. 2,4 Mio. Euro im Jahr 2000 reduziert werden. Dieser positive Trend ließ sich dann bedauerlicherweise ab 2001 aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (Steuerreform des Bundes, Konjunkturschwäche, stark ansteigende Jugendhilfekosten, hohe Preissteigerungsrate) nicht fortsetzen.

Der starke Anstieg des Fehlbetrags in 2002 war insbesondere auf einen weiteren Anstieg der Erstattungsleistungen für Sozial- und Jugendhilfekosten an die Hansestadt Lüneburg bei gleichzeitig verminderten Einnahmen nach dem NFAG und bei der Kreisumlage zurückzuführen.

In 2003 musste zunächst nochmals mit einem weiteren Anstieg des Fehlbetrags gerechnet werden, insbesondere verursacht durch massive Einbrüche bei den NFAG-Leistungen (./. 4,2 Mio. Euro) und der Kreisumlage (./. 2,5 Mio. Euro). Das Rechnungsergebnis wurde dann positiv durch die vom Land gewährte Bedarfszuweisung in Höhe von 7,5 Mio. Euro beeinflusst.

Auch der Fehlbetrag 2004 lag mit 87,4 Mio. Euro um 10,5 Mio. Euro unter dem im Haushaltsplan 2004 ausgewiesenen Fehlbedarf. Der strukturelle Fehlbetrag konnte gegenüber dem Haushaltsplan um 7,1 Mio. Euro auf 11,8 Mio. Euro reduziert werden. Diese positive Entwicklung war maßgeblich auf eine sehr hohe Nachzahlung (ca. 5 Mio. Euro) aus dem Quotalen System der Sozialhilfe zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2005 ergab sich ein Fehlbetrag in Höhe von 100,0 Mio. Euro. Der strukturelle Fehlbetrag betrug 12,6 Mio. Euro und war damit 7,7 Mio. Euro geringer, als im Haushaltsplan ausgewiesen. Dieses Ergebnis war vor allem auf die positive Entwicklung der Jugend- und Sozialhilfekosten, Mehreinnahmen bei den Finanzausgleichsleistungen und Einsparungen bei den Zinsausgaben zurückzuführen.

Der Fehlbetrag 2006 betrug 109,2 Mio. Euro. Somit schloss die Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt um rd. 10,9 Mio. Euro besser ab, als im Haushaltsplan vorgesehen. Der strukturelle Fehlbetrag lag bei rd. 9,2 Mio. Euro und damit rd. 6,6 Mio. Euro unter dem Ansatz. Zu Verbesserungen gegenüber den Ansätzen kam es vor allem im Bereich der Sozialhilfe (Zahlungen des Landes aus Einsparung Wohngeld, Quotales System, Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg).

2007 konnte erstmals seit 1994 wieder ein struktureller Überschuss (1,8 Mio. Euro) erzielt werden. Ursächlich für die Verbesserung war insbesondere die vom Land vorgezogene Steuerverbundabrechnung 2007. Hierdurch hatte der Landkreis bereits im Haushaltsjahr 2007 Finanzzuweisungen und Kreisumlagezahlungen in einer Größenordnung von rd. 2,5 Mio. Euro erhalten, die sonst erst 2008 vereinnahmt worden wären. Auch im Bereich der Sozialhilfe kam es zu erheblichen Verbesserungen gegenüber den Haushaltsansätzen.

Das Haushaltsjahr 2008 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 106,7 Mio. Euro abgeschlossen. Dies bedeutete eine Verbesserung gegenüber dem Plan von rd. 8,9 Mio. Euro. Der strukturelle Überschuss in der letzten Jahresrechnung des Landkreises nach dem kamerale Rechnungsstil betrug rd. 750.000 Euro. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Verbesserung von rd. 5,6 Mio. Euro. Gravierende Verbesserungen ergaben sich u. a. bei den Sozialhilfekosten des Landkreises (+ 5,5 Mio. Euro), bei den Schlüsselzuweisungen (+ 1,4 Mio. Euro) und bei den Zinsaufwendungen (+ 1,1 Mio. Euro). Außerdem

war eine Verbesserung bei der Abdeckung des Sollfehlbetrages aus 2007 in Höhe von rd. 3,3 Mio. Euro zu verzeichnen. Zu Verschlechterungen kam es hingegen bei der Abwicklung des Finanzvertrages mit der Hansestadt Lüneburg. Für Erstattungen im Sozial- und Jugendhilfe sowie bei den Schulen kam es zu Mehrausgaben gegenüber den Ansätzen in Höhe von rd. 3,5 Mio. Euro.

Das Haushaltsjahr 2009 wird wie geplant mit einem Überschuss abschließen.

7.2. Entwicklung des Ergebnisses im Finanzplanungszeitraum

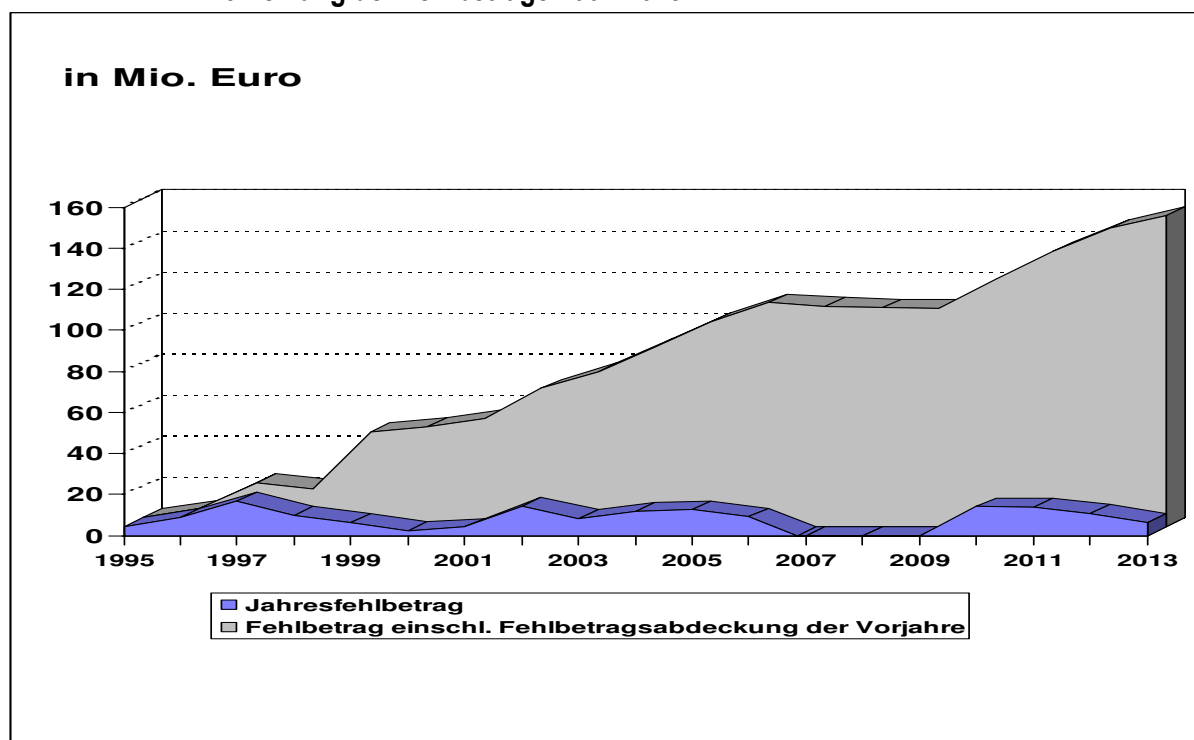
Während im Haushaltsplan 2009 noch eine positive Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum dargestellt werden konnte, zeigt sich nun, dass die wesentlichen Erträge des Landkreises aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise in einem nie dagewesenen Umfang einbrechen werden. Gegenüber dem Vorjahr sind bei der Kreisumlage und bei den Schlüsselzuweisungen Mindererträge von rd. 14,4 Mio. Euro zu erwarten. Diese katastrophale Entwicklung macht einen Haushaltsausgleich im Finanzplanungszeitraum unmöglich.

Ohne diese krisenbedingten Mindererträge wäre auch der Haushalt 2010 ausgeglichen.

Im Finanzplanungszeitraum werden sich die Jahresergebnisse folgendermaßen entwickeln:

Haushaltsjahr	Fehlbetrag
2010	14.044.300 Euro
2011	13.803.600 Euro
2012	11.033.900 Euro
2013	6.458.000 Euro

Entwicklung der Fehlbeträge 2007-2013



8. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in 2010, wie bereits in den Vorjahren, auf ein Mindestmaß beschränkt worden.

Bei den **Schulen** steht das unter 5.2.1. dargestellte Sanierungsprogramm für kreiseigene Schulen im Vordergrund. Im Rahmen dieses Programms sollen insgesamt 36 Mio. Euro für die dringendsten Sanierungsmaßnahmen investiert werden. Im Haushaltsjahr 2010 werden 4,0 Mio. Euro bereitgestellt.

Neben den Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsprogramms Schulen sind im Schulbereich größere Haushaltsansätze für die Erweiterung des Schulzentrums Scharnebeck (670.000 Euro) und für die Einrichtung einer Mensa und von Fachunterrichtsräumen im Schulzentrum Oedeme (450.000 Euro) veranschlagt worden. An Investitionszuweisungen sind unter anderem 750.000 Euro an die Hansestadt Lüneburg gem. § 118 des Nds. Schulgesetzes zu zahlen. Außerdem beteiligt sich der Landkreis 2010 an der PCB-Sanierung städtischer Schulen mit 500.000 Euro. Insgesamt belaufen sich die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Schulbereich auf rd. 8,1 Mio. Euro.

Die vom Landkreis zu leistende **Krankenhausumlage** nach dem Nds. Krankenhausfinanzierungsgesetz beläuft sich in 2010 auf rd. 2,3 Mio. Euro.

Für weitere **Sanierungsmaßnahmen am Zinskorngebäudes**, eines denkmalgeschützten Bürogebäudes der Kreisverwaltung, werden 2010 letztmalig Mittel in Höhe von 160.000 Euro bereit gestellt, nachdem bereits 2009 ein Haushaltsansatz in Höhe von 1,0 Mio. Euro veranschlagt wurde.

Für Investitionen zur Schaffung neuer **Kindertagesstättenplätze**, insbesondere von Krippenplätzen sind Zuweisungen in Höhe von 360.400 Euro veranschlagt worden. Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) hat der Landkreis als Jugendhilfeträger ein bedarfsgerechtes Angebot an Krippenplätzen vorzuhalten. Die dafür erforderlichen Investitionen der Gemeinden und sonstigen Träger der Kindertagesstätten müssen somit vom Landkreis mitfinanziert werden.

Der Landkreis Lüneburg ist Gesellschafter der **Ausbildungszentrum Luhmühlen-Lüneburger Heide GmbH (AZL)**, die sich mit der Förderung der Vielseitigkeitsreiterei befasst. Eine Projektstudie hat ergeben, dass das Potenzial des Standortes Luhmühlen bislang nur unzureichend genutzt wird. Um die international bekannte Marke besser vermarkten zu können, ist geplant an diesem Standort ein Reit- und Pferdezentrum zu schaffen. Der Landkreis Lüneburg wird sich gemeinsam mit dem Landkreis Harburg und anderen öffentlichen sowie privaten Partnern an der Planung und an der Schaffung der Infrastrukturvoraussetzungen beteiligen. 2010 werden hierfür 500.000 Euro bereit gestellt.

2010 werden weitere Investitionszuweisungen für die **Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes** in der Hansestadt Lüneburg in Höhe von 100.000 Euro veranschlagt. Seit der Landkreis Lüneburg zum Hamburger Verkehrsverbund gehört, hat sich die Nutzung des ÖPNV sehr positiv entwickelt. Aufgrund dieser erfreulichen Entwicklung sind die Kapazitäten des Bahnhofs erschöpft. Insbesondere die Haltestellen für den Busverkehr und die Fahrradabstellflächen reichen nicht mehr aus und müssen erweitert werden. An der Finanzierung wird sich der Landkreis Lüneburg mit insgesamt 1,5 Mio. Euro beteiligen.

Für die **Umgestaltung der Lüneburger Museumslandschaft** wird der Landkreis in den nächsten Jahren insgesamt 1,8 Mio. Euro bereit stellen. 2010 werden erstmals 200.000 Euro veranschlagt. Im Rahmen der Neuordnung der Museumslandschaft sollen in einem ersten Schritt das Museum für das Fürs-

tentum Lüneburg und das Naturmuseum an einem gemeinsamen Standort unter Beibehaltung ihrer Eigenständigkeit zusammengeführt werden.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Einzelnen:

▪ Investitionen und Beschaffungen der Verwaltung	447.700 Euro
▪ Förderprogramm kleine und mittlere Unternehmen	87.800 Euro
▪ Planungs- und Investitionskosten Luhmühlen	500.000 Euro
▪ Strukturentwicklungsfonds (investive Förderung)	150.000 Euro
▪ Krankenhausumlage	2.290.000 Euro
▪ Sanierung des Zinskorngebäudes	160.000 Euro
▪ Feuerlöschwesen, Katastrophenschutz, Erwerb bewegl. Sachvermögen	81.400 Euro
▪ Verkehrsüberwachung, Erwerb von bewegl. Sachvermögen	135.000 Euro
▪ Tageseinrichtungen für Kinder, Investitionszuweisungen	360.400 Euro
▪ Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes in Lüneburg	100.000 Euro
▪ Umgestaltung der Lüneburger Museumslandschaft	200.000 Euro
▪ Realschule Oedeme, Sanierungsprogramm	1.470.000 Euro
▪ Schulzentrum Scharnebeck, Sanierungsprogramm	2.330.000 Euro
▪ Haupt- und Realschule Bardowick, Sanierungsprogramm	200.000 Euro
▪ Schulzentrum Scharnebeck, Erweiterung	670.000 Euro
▪ Gymnasium Bleckede, Tilgung PPP	233.100 Euro
▪ Schulzentrum Oedeme, Einrichtung Mensa und Fachunterrichtsräume	450.000 Euro
▪ Zuweisungen an Gemeinden aus der Kreisschulbaukasse	1.256.300 Euro
▪ Zuweisung an die Hansestadt Lüneburg gem. § 118 NSchG	750.000 Euro
▪ Zuweisung an die Hansestadt Lüneburg für die PCB-Sanierung Schulen	500.000 Euro
▪ Schulen, Ausstattung und Sonstiges	271.500 Euro
▪ Sonstige Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.200 Euro
Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen insgesamt	12.655.400 Euro
 davon Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für Schulen	 8.130.900 Euro

9. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres

Der Finanzplan des Haushaltsjahres 2009 sah für 2010 eine Jahresüberschuss in Höhe von rd. 950.000 Euro vor. Nach dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf ergibt sich 2010 ein Fehlbetrag in Höhe von 14.044.300 Euro. Gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres wird sich das Jahresergebnis 2010 somit um voraussichtlich rd. 15,0 Mio. Euro verschlechtern.

Diese negative Entwicklung ist nahezu ausschließlich auf die krisenbedingten Einbrüche auf der Ertragsseite, nämlich bei der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen, zurückzuführen.

Wesentliche Verschlechterungen im Ergebnishaushalt gegenüber der Finanzplanung ergeben sich bei folgenden Haushaltspositionen:

▪ Schlüsselzuweisungen	8.300.000 Euro
▪ Kreisumlage	6.600.000 Euro
▪ Personalaufwendungen	183.800 Euro

▪ Jugendhilfeaufwendungen	1.608.800 Euro
▪ Abschreibungen	294.500 Euro
▪ Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	512.700 Euro

Gleichzeitig kommt es bei folgenden Haushaltspositionen zu wesentlichen Verbesserungen gegenüber der Finanzplanung des vorigen Haushaltsjahres:

▪ Zinsaufwendungen	1.612.300 Euro
▪ Bauunterhaltung	303.500 Euro
▪ Sozialhilfeaufwendungen	759.900 Euro
▪ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	610.700 Euro

10. Haushaltssicherungskonzept

Der Landkreis Lüneburg ist aufgrund seines nicht ausgeglichenen Haushalts verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 82 Abs. 6 NGO in Verbindung mit § 65 NLO aufzustellen.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2010 werden die bisherigen, erfolgreichen Konsolidierungsbemühungen fortgesetzt. Neben der Fortschreibung und Überarbeitung früherer Konsolidierungsmaßnahmen sind zahlreiche neue Maßnahmen in das Konzept aufgenommen worden.

Obwohl angesichts der mittlerweile über zehn Jahre andauernden Konsolidierungsarbeit die Möglichkeiten, weitere nennenswerte Konsolidierungspotentiale zu erschließen, begrenzt sind, ist das Einsparvolumen nochmals erheblich ausgeweitet worden.

Erhebliche Einsparungen sind durch die Optimierung von Arbeitsabläufen in der Sozialhilfe zu erwarten. Im Haushaltsjahr 2010 ist erstmals eine Nettoersparnis in Höhe von 250.000 Euro eingeplant. Der Einsparbetrag wächst von Jahr zu Jahr an. Ab 2013 kann mit dauerhaften Nettoeinsparungen in Höhe von 1.000.000 Euro gerechnet werden.

Obleich sich die freiwilligen Leistungen schon in der Vergangenheit auf einem äußerst niedrigen Stand bewegten, werden hier in Anbetracht der prekären Haushaltslage weitere Kürzungen vorgenommen. So kommt es zu Budgetkürzungen im Bereich Marketing in der Metropolregion Hamburg in Höhe von 5.000 Euro, bei den Zuschüssen für Verkehrssicherheitsmaßnahmen in Höhe von 2.000 Euro und bei den Maßnahmen für Umwelt- und Naturschutz in Höhe von 4.000 Euro. Der jährliche Zuschuss für die Unterhaltung des Elbschlusses Bleckede in Höhe von 10.000 Euro wird gestrichen. Die Kündigung der Mitgliedschaft im Naturpark Elbufer-Drawehn und ein damit in Zusammenhang stehender Zuschuss für den Ausbau der Elbufer-Drawehn sowie die Streichung des Zuschusses an EWT für den Ausbau des Naturparks Elbufer-Drawehn werden ab 2011 zu weiteren Einsparungen von 13.500 Euro führen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung können weitere Stellen abgebaut werden. Durch die Einrichtung eines zentralen Controllings können im Bereich des dezentralen Controllings 1,25 Stellen entfallen. Dadurch sind Einsparungen in Höhe von jährlich rd. 63.000 Euro zu erwarten.

Im Rahmen der Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit wurde von Hansestadt und Landkreis Lüneburg eine gemeinsame Kopierzentrale errichtet. Dadurch können Personal- und Sachkosteneinsparungen in Höhe von 12.100 Euro jährlich erreicht werden. Eine weitere Personalreduzierung (0,5

Stellen) mit einem jährlichen Einsparvolumen von 20.000 Euro ist im Bereich der Kfz-Zulassungsstelle vorgenommen worden.

Schließlich kann die bisherige ganze Stelle für die Prüfung elektrischer Betriebsmittel um 0,25 Stellenanteile reduziert werden, was zu jährlichen Minderaufwendungen von rd. 10.200 Euro führt.

Zusätzlich können Aufwendungen im Bereich der Poststelle reduziert werden. Eine Betriebskostenpauschale für die Künstlerstätte Bleckede wird zukünftig nicht mehr gezahlt. Außerdem kann der Verlustausgleich für die Volkshochschule um 15.000 Euro jährlich gesenkt werden.

Die Neuverschuldung 2010 kann durch den Verkauf von kreiseigenen Flächen im Biosphärenreservat Elbtalau verringert werden. Hierfür werden einmalig 40.000 Euro eingeplant.

Insgesamt wird im Haushaltssicherungskonzept 2010 ein jährliches Einsparvolumen von rd. 9,3 Mio. Euro ausgewiesen. Dies bedeutet eine Steigerung der Einsparungen gegenüber dem Konzept des Vorjahres um 13,6 % bzw. rd. 1,1 Mio. Euro.

Alle im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Maßnahmen sind bei der Bemessung der Haushaltsansätze 2010 berücksichtigt worden.

11. Schlussbemerkung

Der Landkreis Lüneburg hatte in den Haushaltsjahren 1995 bis 2006 ein Gesamtdefizit von fast 110 Mio. Euro aufgebaut. In den Jahren 2007, 2008 und 2009 konnte dieses Defizit dann teilweise wieder abgebaut werden, nicht zuletzt auch durch eine erfolgreiche Konsolidierungsarbeit. Wir waren auf einem guten Weg, die Altlasten innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes vollständig abzubauen.

Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise stoppt nun diesen positiven Trend. Gegenüber dem Vorjahr brechen in Folge der Krise die wesentlichen Erträge des Landkreises, die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen des Landes um 14,4 Mio. Euro ein. Dies war auch durch größte Sparanstrengungen mit einer Vielzahl neuer Konsolidierungsmaßnahmen nicht zu kompensieren, zumal die Soziallasten weiter ansteigen. Der Ergebnishaushalt 2010 weist somit einen Fehlbetrag von rd. 14 Mio. Euro aus. Und auch die Perspektiven für die nächsten Haushaltsjahre sind leider nicht viel besser.

In Anbetracht der veränderten Rahmenbedingungen wurden auch die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf ein Mindestmaß beschränkt. Die gegenüber der letztjährigen Planung stark reduzierte Neuverschuldung resultiert insbesondere aus der notwendigen Fortführung begonnener Schulbau- und -sanierungsmaßnahmen.

Der Hebesatz der Kreisumlage liegt seit 1996 unverändert bei 54,5 %. Angesichts der oben beschriebenen finanziellen Entwicklung kam eine Senkung der Kreisumlage nicht in Betracht. Von einer Anhebung wurde im Hinblick auf die finanzielle Situation einiger Städte und Gemeinden abgesehen.

Lüneburg, den 23. Dezember 2009

Manfred Nahrstedt
Landrat